

Hinweise zum Versand von Probenmaterialien

Grundsätzlich ist der Absender für die Verpackung der Proben verantwortlich.

Alle Probenarten sind doppelt einzupacken (Innengefäß, z. B. Blutröhrchen kann aus Glas sein, Außengefäß, flüssigkeitsdicht aus Plastik). Zwischen Innen- und Außengefäß muss sich genügend aufsaugendes Material (Zellstoff) befinden um alle Probenflüssigkeit aufsaugen zu können.

Die tierärztliche Praxis hat in der Regel zwei Arten diagnostischer Proben für den Versand:

- Proben, die keine Infektionserreger enthalten, wie z. B. für Antikörperuntersuchungen. Diese dürfen per Post verschickt werden aber ausschließlich als Groß- oder Maxibrief.
- Proben, in denen Infektionserreger vermutet werden, wie z. B. Proben von kranken Tieren für Bakterien- und Virusnachweise. Diese müssen in eine zugelassene Verpackung und dürfen per Post verschickt werden aber ausschließlich als Maxibrief nicht als Päckchen.
Kennzeichnung: „UN 3373 Diagnostische Proben“.

Es dürfen nur angezüchtete Bakterienkulturen der KL 6.2 Kategorie B eingesandt werden. Diese sind in einer zugelassenen Verpackung mit „UN 3373 Diagnostische Kulturen“ zu kennzeichnen.

Weitere Informationen zu zugelassenen Verpackungsmaterialien können Sie beispielsweise unter www.suesse.de (Tel. 05603/502-18) finden.

Falsche Sparsamkeit lohnt nicht! Unbefriedigende Ergebnisse und erneute Probenentnahmen aufgrund ungeeigneter Versandmaterialien führen zu Mehrkosten.